

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0464
1 - Dezernat I			Datum: 18.11.2016
Bearb.:	Grote, Hans-Joachim	Tel.:-307	öffentlich
Az.:	Dez. I/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.11.2016	

Verwaltungsgliederung / Sachgebietszuweisung

Sachverhalt

Gemäß § 65 Abs. 2 GO gliedert der Oberbürgermeister die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Der Oberbürgermeister legt seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor (gemäß § 65 Abs. 3 GO). Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Die vorgenommene Einschränkung der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters ist allein durch die kommunalverfassungsrechtliche Stellung der Stadträte/Stadträtinnen als kommunale Wahlbeamte begründet, bezieht sich also nur auf die Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (üblicherweise Ämter oder Dezernate).

Die Aufgabenstellungen der Stadt Norderstedt sind in den letzten Jahren gestiegen. Gleichzeitig sind neue Aufgaben dazu gekommen. Unter diesen Gesichtspunkten und einer Optimierung von Schnittstellen zwischen den Ämtern bzw. den Sachgebieten der Stadträte/Stadträtinnen ist eine Veränderung der Verwaltungsgliederung innerhalb der Ämterstruktur und in der Sachgebietszuweisung erforderlich.

Dezernat I

Vor einigen Jahren wurde das bisherige Hauptamt mit den strategischen Aufgaben der Finanzen zu einem Amt Zentrale Steuerung verbunden, um eine gesamt strategische Ausrichtung zu haben.

Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass die jeweiligen Anforderungen an die Aufgabenstellungen stark gestiegen sind. Gerade im Bereich der Finanzsteuerung, Beteiligungsverwaltung und Konzernzusammenführung haben neben der Haushaltsplanung und Umsetzung, die Aufgaben erheblich zugenommen und müssen erweitert und ausgebaut werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im Einzelnen handelt es sich hier um

- Vermögensverwaltung
- Beteiligungsmanagement, Beteiligungssteuerung/Konzernbilanz
- Bilanzen und Jahresabschlüsse
- Liquiditätsplanung, Forderungsmanagement, Schuldenmanagement
- Konzernsteuerung
- Verändertes Gemeindegewirtschaftsrecht
- Vertragswesen Verwaltungsgemeinschaften und anderes, z.B. Ellerau, Hospitz
- Vergabewesen

Ebenso sind die Anforderungen in der Personalentwicklung, schon bedingt durch den demografischen Wandel und der Organisationsentwicklung, gestiegen.

Daher soll das Amt Zentrale Steuerung in zwei Ämter „11 Zentrale Steuerung Finanzen“ und „13 Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung“ geteilt werden.

Der bisherige Leiter des Amtes Zentrale Steuerung wird aufgrund seiner fachlichen Ausrichtung und der vielseitigen Aufgabenstellung in die Stabsstelle „Finanzen und Beteiligung“ wechseln und in Personalunion die Leitung des Amtes „11 Zentrale Steuerung Finanzen“ wahrnehmen. In Erweiterung der Aufgabenstellung der Stabsstelle Finanzen und Beteiligung wird durch die Stabsstelle, in Person des ehemaligen Leiters des Amtes Zentrale Steuerung, für den Oberbürgermeister die Koordination zwischen den Ämtern 11 und 21 übernommen, damit eine strategische und einheitliche Ausrichtung der Finanzen gegeben ist. Im Amt 21 wird es einen weiteren Bereich „213 IKS“ geben, dieser wird in Personalunion durch die Amtsleiterin wahrgenommen. Eine erhebliche Rolle wird der Bereich Konzernbilanz, -abschluss und -steuerung einnehmen.

Das Amt „11 Zentrale Steuerung Finanzen“ besteht aus dem bisherigen Fachbereich „110 Finanzsteuerung und Investitionsplanung“. Zusätzlich wird es zwei weitere Bereiche geben „111 Beteiligung und Konzernsteuerung“ und „112 Controlling und Berichtswesen“.

Das neue Amt „13 Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung“ teilt sich in zwei Fachbereiche, zum einen der FB „131 Organisation und Recht“. Dieser Bereich wird um die zentralen Dienste erweitert. Gleichzeitig soll in diesem Fachbereich das Thema Vergabe/Prüfstelle angesiedelt werden, da hier die Anforderungen nicht nur für die Stadt Nordstedt erheblich zugenommen haben. Zum anderen wird der Bereich Personal ein eigener Fachbereich „132 Personal“.

Zusätzlich wird bei der Amtsleitung des Amtes 13 ein Sachgebiet angegliedert, „SG Geschäftsführung Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst“, hiermit wird der Bedeutung der Aufgabenstellung eine entsprechende Sonderstellung gegeben.

Für das Amt 13 wird eine Amtsleitungsstelle im Nachtrag zum Stellenplan eingeworben werden. Die Stelle soll hausintern ausgeschrieben werden.

Die Stabsstelle „Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing“ wird direkt dem Oberbürgermeister angegliedert. Die personalwirtschaftliche Zuordnung der Stabsstelle erfolgt beim Amt 13.

Die nachfolgend unter Dezernat II dargestellten Veränderungen, insbesondere aber auch die erheblichen Aufgabenmehrungen haben zur Folge, dass das Sachgebiet der Zweiten Stadträtin erheblich angewachsen ist. Da sich auch Veränderungen im Dezernat III ergeben, wird das Amt 45 Kulturamt und der Eigenbetrieb Bildungswerke 44 dem Dezernat I zugewiesen. Das „SG R&O“ (Räume und Organisation) wird durch die MeNO treuhänderisch verwaltet werden. Somit werden alle Räumlichkeiten (ohne Schule und Sport) zentral gesteuert und vergeben.

Dies erfolgt im Einvernehmen zwischen der Zweiten Stadträtin und dem Oberbürgermeister.

Abschließend wird es noch zwei Änderungen in den Bezeichnungen geben, da dies die jeweilige Aufgabenstellung besser darstellt. Das Amt 17 EDV erhält die Bezeichnung „17 Digitale Dienste“ und der Fachbereich 451 Musikschule erhält neu die Bezeichnung „451 Musikschule und Kulturakademie“.

Dezernat II

Die Stadt Norderstedt hat als Große Kreisangehörige Stadt die Aufgabe 'Träger der Jugendhilfe' übernommen. Dafür wurde in der Verwaltungsgliederung ein eigenständiges Amt eingerichtet. Allerdings erfolgte dies in Zusammenlegung mit dem Amt für Soziales, da hier durch die Aufgabenveränderung eine eigenständige Amtsstruktur nicht mehr erforderlich war.

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbestand, z.B. aufgabenübergreifende Regionalarbeit und die Personalausstattung im Bereich Träger der Jugendhilfe vergrößert. Durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik, aber auch durch Aufgabenveränderungen, wie Demografischer Wandel, ist ebenfalls eine erhebliche Vergrößerung im Fachbereich Soziales erfolgt.

Für die Amtsleitung des Amtes 41 und auch für die stellvertretende Amtsleitung (Fachbereichsleitung 413) kann die Leitungsspanne zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung nicht mehr wahrgenommen werden. Daher soll für das Amt 41 eine Ämtertrennung erfolgen. Neu wird es das Amt „41 Jugendamt“ und das Amt „50 Sozialamt“ geben. Innerhalb des Amtes 41 verbleibt es bei drei Fachbereichen, die auch jetzt für den Jugendbereich zuständig sind. Der Fachbereich 410 erhält neu die Bezeichnung Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe, da Aufgabenteile aus dem Fachbereich 410 dem Amt 50 zugeordnet werden müssen. Im Amt für Soziales werden zwei Fachbereiche eingerichtet, Fachbereich „501 Sozialhilfe“, und „502 Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste“.

Für die Fachbereiche 410 und 501 wird jeweils die Stelle einer Fachbereichsleitung im Stellenplan eingeworben werden. Die Fachbereichsleitung 502 wird in Personalunion durch die Amtsleitung wahrgenommen.

Hinsichtlich der Bedeutung der Aufgabenstellungen soll es im Dezernat II künftig die Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt, besetzt mit der Behindertenbeauftragten und die Stabsstelle Integration und Asyl, besetzt mit der Integrationsbeauftragten geben.

Weiterhin wird der Bereich Sport in der Verwaltungsgliederung ein eigener Fachbereich 423. Die Leitung übernimmt der Leiter des Fachbereiches Schule und Sport, jetzt 421 Schule, in Personalunion.

Beide Dezernenten hatten immer wieder auf die Schnittstellenproblematik zwischen dem Amt „68 Gebäudewirtschaft“ und dem Amt „42 Schule, Sport und Kindertagesstätten“ hingewiesen, die sich im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Budgetzuweisung ergibt. Deshalb ist beabsichtigt, dass das Amt „68 Gebäudewirtschaft“ dem Dezernat II zugewiesen wird, damit der gesamte Aufgabenbereich durch eine Dezernentin koordiniert werden kann.

Diese Veränderung wird auch zu einer Verbesserung der Schnittstelle zwischen dem Amt 68 und dem Amt 50 führen, da das Amt 68 auch eine Zuständigkeit für Asylunterkünfte hat.

Da der Aufgabenbereich Neubauten der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt übertragen wurde und durch die Aufsichtsratsstätigkeit des Ersten Stadtrates ist hier weiter die Zuständigkeit des Baudezernates gewährleistet.

Dezernat III

Das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt wurde vor einigen Jahren in Zusammenlegung der Bauordnungsbehörde zum Amt „62 Ordnung und Bauaufsicht“ mit dem Dezernat III zugewiesen.

Der zum Ordnungsamt gehörende Aufgabenbereich Einwohnerwesen und Standesamt ist mit der Außenstelle Ellerau zum Bürgeramt geworden.

Zwischen den Ämtern bestehen Überschneidungen, z.B. im Bereich Wahlen. Deshalb soll das Bürgeramt dem Dezernat III (bisher Dezernat I) zugewiesen werden. Die Fachbereiche 191 und 192 werden zusammengelegt zum „Fachbereich 192 Bürgerservice und Einwohnerwesen“.

Damit ist auch die gem. § 65 GO erforderliche Ausgewogenheit zwischen den Sachgebieten der Stadträte wieder erreicht.

Die neue Verwaltungsgliederung bzw. Sachgebietszuweisung tritt am 01.01.2017 in Kraft.